

Bauvorhaben in der Altstadt, Umgebungsschutzzonen oder Neuquartierzonen

Bauvorhaben in der Altstadt, Umgebungsschutzzonen oder Neuquartierzonen werden vor der öffentlichen Auflage des Bauprojektes resp. vor der Detailprüfung durch die Bewilligungsbehörde der Stadtbildkommission zur Stellungnahme vorgelegt (vgl. § 12 BNO und §§ 3 und 4 Altstadtreglement). **Bitte reichen Sie diesbezügliche Unterlagen mindestens 2 Woche vor der nächsten Sitzung per E-Mail an folgende Adresse ein: bauverwaltung@zofingen.ch**

Sollten zu wenige Traktanden anstehen, werden einzelne Sitzungstermine nicht durchgeführt. In solchen Fällen wird Ihr Bauvorhaben an der nächstfolgenden Sitzung traktandiert.

Vorgesehene Sitzungstermine der Stadtbildkommission:

- Donnerstag, 11. Dezember 2025
- Donnerstag, 19. Februar 2026
- Donnerstag, 23. April 2026
- Donnerstag, 18. Juni 2026
- Donnerstag, 20. August 2026
- Donnerstag, 22. Oktober 2026
- Donnerstag, 10. Dezember 2026
- Donnerstag, 18. Februar 2027